

Archives Committee Report 2024¹ **Rainer Hering, *Landesarchiv Schleswig-Holstein***

Aktuelles aus deutschen Archiven

Gliederung:

- 1.) Bundesarchiv
- 2.) Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- 3.) GSA Archives Committee

1.) Bundesarchiv

1.1 Stasi-Unterlagen-Archiv

Seit Sommer 2021 gehört das Stasi-Unterlagen-Archiv mit 23 Standorten und rund 2300 Beschäftigten zum Bundesarchiv. Mit diesem Schritt wurden die Stasi-Unterlagen zu Archivgut des Bundes und damit als kulturelles Erbe Deutschlands dauerhaft gesichert. Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Ende 1991 registriert das Stasi-Unterlagen-Archiv ein reges Interesse an der Akteneinsicht: Insgesamt wurden bisher etwa 7,5 Millionen Anträge und Ersuchen zu Stasi-Unterlagen gestellt, davon rund 3,4 Millionen Anträge zur persönlichen Akteneinsicht. Im Jahr 2021 gab es 30.603 Bürgeranträge, 29.064 im Jahr 2022 und 16.385 Anträge bis Ende Juni 2023.

Während zunächst nur – weiterhin zahlreich nachfragende – Antragstellende aus den Bereichen Forschung und Medien ihre Unterlagen digital erhalten konnten, wurde das Verfahren seit dem Jahr 2021 auch für die persönliche Akteneinsicht eingeführt. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Antragstellung an allen Standorten des Bundesarchivs. Der Bildungsbereich des Stasi-Unterlagen-Archivs ist ein etablierter Partner von Bildungs- und Aufarbeitungseinrichtungen – mit analogen und digitalen Angeboten, die weiter ausgebaut wurden. Insbesondere im vergangenen Jahr sind auch die Followerzahlen auf allen Social Media-Kanälen des Stasi-Unterlagen-Archivs stark angestiegen.

Seit Beginn der Transformation sind die Informationstechnik und alle Kapazitäten zur Digitalisierung von Unterlagen, zur Bestandserhaltung und zur Restaurierung von Archivgut zusammengeführt worden. Schon bisher verwahrte das Bundesarchiv die Überlieferungen der zentralen Stellen der DDR. Die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und seiner Gliederungen sind nun dauerhaft in diesen Kontext eingebettet. Dadurch sind neue Möglichkeiten zur vernetzten Recherche gegeben, ebenso durch die Verknüpfung mit Beständen der Bundesrepublik vor 1990.

Die Besonderheit der 111 Aktenkilometer an Stasi-Unterlagen als Dokumentation vieltausendfacher Menschenrechtsverletzungen machte es erforderlich, den Zugang zu den Unterlagen auch weiterhin durch ein spezielles Gesetz, das Stasi-Unterlagen-Gesetz, zu regeln. Dieses sieht vor, dass die Stasi-Unterlagen perspektivisch dauerhaft an jeweils

¹ The Archives Committee consists of Tiffany Florvil, David Imhoof, Robert Kelz, Jennifer Rodgers, Malgorzata Swider, Gerhard Weinberg, Meike Werner, and Rainer Hering (chair).

einem Standort in Berlin beziehungsweise in den ostdeutschen Bundesländern unter optimalen archivischen Bedingungen bewahrt und dauerhaft zugänglich bleiben sollen.

1.2 Verfahrensakten des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesarchiv hat 110.000 Verfahrensakten des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus der Zeit von dessen Gründung 1951 bis einschließlich 1990 erfolgreich bewertet und erschlossen. Mit dem Abschluss des 2016 begonnen Projekts liegt nun eine umfangreiche Quellensammlung zur Arbeit des höchsten deutschen Gerichts vor. Die Unterlagen bestehen in der Regel aus Verfahrensakten, Beiheften, Handakten und Anlagenbänden und gewähren detaillierte Einblicke in die Arbeitsweise und Entscheidungsfindung des Gerichts.

So liegen vor allem für die 1950er und 1960er Jahre die persönlichen Handakten einiger Richterinnen und Richter vor. Daran werden etwa die Bemühungen der ersten Richterin am Bundesverfassungsgericht Erna Scheffler (1893-1983) für die Gleichberechtigung von Mann und Frau deutlich. Verfahrensakten finden sich auch zu Grundsatzentscheidungen zum Deutschlandvertrag, zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), zum KPD-Verbot, zum Apotheken-Urteil, Lüth-Urteil oder zur Entscheidung in Sachen „Deutschland-Fernsehen“. Der Bestand B 237 bietet damit auch der Forschung interessante Einblicke.

Nach § 35b des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) stehen die Verfahrensakten in der Regel 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens für die Benutzung zur Verfügung, während dies für „Entwürfe von Urteilen, Beschlüssen und Verfügungen, Arbeiten zu ihrer Vorbereitung und Dokumente, die Abstimmungen betreffen“ nach 60 Jahren gilt.

Die bearbeiteten Verfahrensakten waren auf Grundlage zweier Vereinbarungen mit dem Bundesverfassungsgericht aus den Jahren 1979 und 2000 mit ungeklärtem Rechtsstatus als Altregistraturgut an das Bundesarchiv abgegeben worden und erst mit der Ergänzung des § 35b BVerfGG im Jahr 2013 zu Archivgut des Bundes geworden.

Ergänzt wird der staatliche Bestand durch zahlreiche Nachlässe von Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts, darunter der zuletzt durch eine Projektgruppe bearbeitete Nachlass N 1440 Helmut Simon (1922-2013).

Die Unterlagen des Bestandes B 237 Bundesverfassungsgericht sind über invenio unter dem

Link <https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/direktlink/fc071736-d5b4-4172-8fd8-edb8ab1b1be0/> recherchierbar.

Auf der Internetseite des Bundesarchivs sind zu einigen zeitgeschichtlich besonders bedeutenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht virtuelle Ausstellungen zu sehen:

Apotheken-Urteil: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/2018-10-15_bverfg-akten-apotheken-urteil.html

Lüth-Urteil: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/2018-01-23_b

[verfg-akten-lueth-urteil.html](#)

Stich-Entscheid: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/2020-06-22_bverfg-stichentscheid-urteil.html

Deutschland-Fernsehen: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/2021-04-16_bverfg-akten-rundfunkurteil.html

1.3 Gefälschte Hitler-Tagebücher

Im Rahmen eines Pressetermins in Koblenz hat der Bertelsmann Verlag 52 Kladden des Fälschers Konrad Kujau (1938-2000) ans Bundesarchiv übergeben, um die fachgerechte Archivierung sicherzustellen. Sie werden nach einer archivarischen Bestandsaufnahme digitalisiert und sollen gemäß Bundesarchivgesetz in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

1.4 Filmrecherche

Die neue Recherche- und Nutzungs-Plattform des Bundesarchivs ist an den Start gegangen. In der ersten Ausbaustufe sind ab sofort mehr als 220.000 Filme recherchierbar, darunter Spiel- und Dokumentarfilme aus der Weimarer Zeit, Filme aus der DDR-Filmdokumentation und deutsche Wochenschauen vor und nach 1945. Aktuell stehen schon mehr als 4.500 Filme online und können direkt gestreamt werden – ständig werden es mehr. Im „Digitalen Lesesaal“ sollen Nutzerinnen und Nutzer in einigen Jahren umfassend zu Filmen, Fotos und Dokumenten recherchieren und Material streamen, anschauen oder bestellen können.

1.5 NS-Dokumente zu Prinz Bernhard

Das Archiv des Niederländischen Königshauses hat dem Bundesarchiv NS-Unterlagen zu dem niederländischen Prinzen Bernhard zur Lippe-Biesterfeld (1911-2004) übergeben, dem Großvater des derzeitigen Königs Willem-Alexander (* 1967). Es handelt sich um die Karteikarte Bernhards zur Lippe aus der Zentralen NSDAP-Mitgliederkartei sowie weitere Dokumente wie Briefkorrespondenz und Gesprächsnotizen. Die Unterlagen waren Prinz Bernhard 1949 durch den US-amerikanischen Militärgouverneur General Lucius D. Clay (1898-1978) überlassen worden und seitdem im Besitz des Königlichen Hausarchivs. Im vergangenen Jahr war die von Prinz Bernhard zeitlebens bestrittene Mitgliedschaft durch einen Quellenfund im Königlichen Hausarchiv öffentlich geworden. Die Direktorin der Königlichen Sammlungen hat nun diese Unterlagen dem Bundesarchiv übergeben, damit die Dokumente in ihren ursprünglichen Entstehungskontext zurückgeführt und dort allgemein zugänglich gemacht werden können. Die Karteikarte wird in die rund 12,7 Millionen Karten umfassende Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP im Bundesarchiv zurückgeordnet und kann wie die anderen Dokumente nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes genutzt werden.

Die NSDAP-Mitgliederkartei befindet sich seit 1994 im Bundesarchiv. Zuvor war sie Teil des in US-amerikanischer Verwaltung befindlichen Berlin Document Center (BDC) und unter anderem zur Vorbereitung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse genutzt worden; der wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeit standen die Bestände des BDC bis 1994 nicht zur Verfügung. Seit dem Übergang in die Verantwortung des Bundesarchivs werden die Mitgliederkartei und die übrigen Bestände des BDC intensiv genutzt. Dazu gehören neben der Zentralen Mitgliederkartei auch Parteikorrespondenzen, Personenakten

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Personalunterlagen von SS-Angehörigen und Personalunterlagen von SA-Angehörigen.

Für die Aufarbeitung der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Erforschung des Umgangs der Bundesrepublik mit dem NS-Staat und seinen Repräsentanten spielen diese Bestände eine zentrale Rolle.

Mehr zur Nutzung von Unterlagen aus der

NSDAP-Mitgliederkartei: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Finden/Epochen/Finden-epochen-nutzung-NSDAP-Kartei.html>

1.6 „Residentenliste“ dokumentiert NS-Verfolgung von Jüdinnen und Juden

Das Bundesarchiv verzeichnet ein hohes Interesse am Schicksal von Jüdinnen und Juden, die während der NS-Zeit im Deutschen Reich lebten. Allein im Jahr 2023 gingen mehr als 1.000 Anfragen zur sogenannten „Residentenliste“ beim Bundesarchiv ein, bis Ende April 2024 waren es bereits 500. Dabei geht es oft um Recherchen und Auskünfte für Angehörige, aus der Forschung, von amtlichen Stellen und Stolperstein-Projekten, mit denen Ermordeten an ihrem früheren Wohnort gedacht wird. Der größte Anteil entfällt aktuell auf Anfragen zur Klärung von Staatsangehörigkeitsfragen, vor allem im Zusammenhang mit der 2021 erweiterten Wiedergutmachungs-Einbürgerung. Sie ist möglich für frühere Deutsche, welche die Staatsbürgerschaft in der NS-Zeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verloren hatten oder nicht erlangen konnten – seit 2021 besteht diese Möglichkeit auch für Nachfahren. Besonders viele Anfragen dazu stammen aus Israel. Die Residentenliste ist zentral für entsprechende Auskünfte im Arbeitsbereich „Dokumentation der Judenverfolgung“ im Bundesarchiv. Diese „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933–1945 in den Grenzen vom 31.12.1937“ ist eine Datenbank mit dem Ziel, das Verfolgungsschicksal der Jüdinnen und Juden zu dokumentieren. Zu ihr gehören etwa 810.000 Personeneinträge mit mehr als 3,8 Millionen Belegstellen aus knapp 1.800 Quellen wie Bundesarchiv-Beständen, Publikationen, Gedenkbüchern von Städten, Regionen und Gedenkstätten sowie Daten internationaler Partnerarchive und -institutionen. Mit ihnen werden Personen- und Schicksalsangaben soweit wie möglich rekonstruiert. Die Residentenliste basiert auch auf den „Ergänzungskarten“ der Volkszählung, die vor 85 Jahren, am 17. Mai 1939, im Deutschen Reich stattfand. Auf den Ergänzungskarten sind jeweils neben Namen, Geburtsdaten und Adressen die Abstammung und Hochschulabschlüsse verzeichnet. Die Karten, die sich heute im Bestand R 1509 („Reichssippenamt“) befinden und digital recherchierbar sind, dienten damals der vollständigen Erfassung der jüdischen Bevölkerung, um sie den NS-Rassengesetzen unterwerfen zu können. Die Ergänzungskarten geben Auskunft über etwa 130.000 Haushalte mit rund 277.500 Personen jüdischer Abstammung. Damit ist ein großer Teil der im Deutschen Reich vor dem Beginn der Massendeportationen und -ermordung lebenden Juden namentlich bekannt. Anhand der Volkszählungen lässt sich der dramatische Rückgang der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich belegen: Waren bei der Zählung 1933 noch mehr als 500.000 der insgesamt 65 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner jüdisch, sank die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung zum Jahresende 1937 auf 400.000 Personen (davon 140.000 in Berlin) – und gemäß der Definition der Rassengesetze auf nur noch 277.500 im Jahr 1939. Öffentlich einsehbar ist das Online-Gedenkbuch, das auf den Angaben der Residentenliste beruht. Darin sind Einträge von etwa 180.000 ermordeten Jüdinnen und Juden zu finden, die ihren Wohnsitz in Deutschland hatten und die durch Verfolgung in der NS-Zeit zwischen 1933 und 1945 zu Tode gekommen sind. Das Gedenkbuch ist unter anderem in die Datenbanken wichtiger internationaler Partner eingebunden, darunter die israelische Gedenkstätte Yad Vashem

und das United States Holocaust Memorial Museum in Washington (USHMM). Das Bundesarchiv ergänzt und korrigiert die Angaben in der Residentenliste und im Online-Gedenkbuch kontinuierlich. Zugleich werden noch immer Quellen neu erfasst, um Schicksalsangaben zu klären und die Qualität der Angaben weiter zu verbessern.

Auskünfte aus der Residentenliste bzw. aus Ergänzungskarten:

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Benutzen/Benutzungsantrag/benutzungsantrag.html> an berlin@bundesarchiv.de

Hintergrund zu den

Ergänzungskarten: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/aufsatz-zimmermann-ergaenzungskarten.html>

2.) Brandenburgisches Landeshauptarchiv

2.1 Beständeaustausch mit dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Im März 2024 hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) etwa 380 laufende Meter Archivgut aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA) in Berlin übernommen. In etwas geringerem Umfang gab das Landeshauptarchiv Unterlagen an das GStA PK ab. Ziel dieses Austausches ist es, Archivbestände, die in Folge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Teilung getrennt gelagert waren, im heute zuständigen Archiv zusammenzuführen und damit ihre Nutzbarkeit zu verbessern.

Im Gegensatz zu anderen preußischen Provinzen hatte die Provinz Brandenburg vor 1945 kein selbstständiges Provinzialarchiv. Diese Funktion übernahm das Preußische Geheime Staatsarchiv, das Zentralarchiv des preußischen Staates, in Berlin. Für die brandenburgischen Archivalien wurde dort 1883 das *Brandenburgische Provinzialarchiv* als X. Hauptabteilung eingerichtet, das 1931 in *Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin* umbenannt wurde, aber weiterhin organisatorisch und räumlich im GStA blieb.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden der größte Teil der Bestände des GStA zum Schutz in Salzbergwerkstollen südlich von Magdeburg ausgelagert. Ein Teil der Bestände der X. Hauptabteilung verblieb allerdings in Berlin und wurde dort im Frühjahr 1945 durch einen Brand im Archivmagazin stark dezimiert. Nach 1945 zementierte die deutsche Teilung die kriegsbedingte Trennung der Archivbestände. Während die durch die Auslagerung auf das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR gelangten Archivalien der X. Hauptabteilung in das 1949 neu gegründete Landeshauptarchiv in Potsdam überführt wurden, blieben die nicht ausgelagerten Archivalien, die nicht dem Brand zum Opfer gefallen waren, sowie nach 1945 aus West-Berliner Dienststellen übernommene Unterlagen mit Bezug zur Provinz Brandenburg im GStA in Berlin-Dahlem.

Kriegsbedingte Verlagerungen bewirkten andererseits, dass auch im Landeshauptarchiv eine weit kleinere Zahl von Archivalien von Behörden lag, die auf Grund ihrer zentralstaatlichen Zuständigkeiten, ihrer militärischen Funktion oder eines anderen regionalen Bezuges heute in die archivische Zuständigkeit des GStA fallen.

Zu den Archivalien, die das Landeshauptarchiv in Potsdam aus dem GStA übernommen hat, gehören vor allem Akten der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert samt zahlreicher älterer Akten von Vorgängerbehörden sowie Akten der beiden Bezirksregierungen Potsdam und Frankfurt (Oder), vornehmlich aus dem 19. Jahrhundert. Besonders die Akten der beiden Regierungen zu Kirchen- und Schulen-Angelegenheiten und zur Verwaltung der Domänen und Forsten, die bereits im BLHA aufbewahrt wurden, haben durch die vom GStA übernommenen Akten einen bedeutenden Zuwachs erhalten.

Daneben umfassen die Abgaben des GStA Archivalien verschiedener brandenburgischer Provinzial-, Lokal- und Justizbehörden, Akten aus den Oberpostdirektionen Potsdam und

Frankfurt (Oder) und von der Behörde des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg sowie Archivalien aus verschiedenen Gutsarchiven, Nachlässen und Sammlungen. Die aus dem GStA übernommenen Archivalien werden in den nächsten Monaten in die Bestände des BLHA eingegliedert und in der Online-Archivdatenbank recherchierbar gemacht. Dadurch werden sie schrittweise im Lesesaal des BLHA wieder benutzbar.

2.2 Akten der NS-Finanzverwaltung zu mehr als 40.000 Einzelschicksalen von NS-Opfern online

Im Februar 2024 hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv mehr als 40.000 Akten der „Vermögensverwertungsstelle“ des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg aus der NS-Zeit mit insgesamt etwa 2,5 Millionen Seiten online zugänglich gemacht. Diese Unterlagen enthalten Informationen zu Zehntausenden Menschen, die vom nationalsozialistischen Deutschland als jüdisch oder „reichsfeindlich“ verfolgt, ausgeplündert, deportiert und ermordet wurden. Sie dokumentieren, wie die NS-Finanzverwaltung das Vermögen der Verfolgten vor deren Deportation erfasste und dann zugunsten der NS-Gesellschaft verwertete. In sogenannten „Vermögenserklärungen“ mussten die Verfolgten ihre gesamte Habe bis zum letzten Taschentuch auflisten. Teilweise enthalten die Akten auch Informationen über Versteigerungen und Käufer des geraubten Eigentums – von Wertgegenständen bis zu gebrauchtem Hausrat. Da sich in diesen Akten oft die letzten erhaltenen Lebenszeugnisse von NS-Verfolgten finden, sind sie nicht nur für die Forschung, sondern auch für Angehörige von großer Bedeutung.

Der Aktenbestand, der schon seit Jahren für die Gedenkarbeit und die historische Forschung international stark genutzt wird, ist jetzt weltweit online zugänglich:

<https://blha-recherche.brandenburg.de/archivplansuche.aspx?ID=2193806>.

Die Onlinestellung der Akten ist Teil eines Projektes zur Provenienzforschung, das die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit insgesamt über 4,4 Millionen Euro finanziert. Ziel des Projektes ist es, anhand der digitalisierten Unterlagen systematisch nach heutigen Standorten NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstgegenstände zu suchen. Dafür haben die Projektbeteiligten eine elektronische Auswertung entwickelt, die dabei unterstützt, Anhaltspunkte in den Quellen zu finden. Die Provenienzforschung im Landeshauptarchiv setzt die Auswertung noch bis Ende 2026 fort. Gestartet ist das Projekt 2020. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://blha.brandenburg.de/index.php/projekte/ofp-projekt/>.

Siehe auch <https://blha.brandenburg.de/index.php/2024/02/13/dokumente-der-entrechtung/>.

2.3 Akten des Schöppenstuhls zu Brandenburg

Die Akten des Schöppenstuhls zu Brandenburg an der Havel gehören zu den wichtigsten Quellen für die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Brandenburgs in der Frühen Neuzeit. Sie dokumentieren in 106 sehr umfangreichen Bänden rund 14.270 Rechtsfälle aus dem Zeitraum vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, die dem Schöppenstuhl von Richtern und Gerichten aus ganz Brandenburg und benachbarten Gebieten zur Entscheidung oder zur Einholung von Rechtsauskünften vorgelegt wurden. Neben spektakulären Fällen, wie etwa ausführlich dokumentierten Hexenprozessen, bieten sie auch viele Fälle, die einen ungewöhnlich tiefen Einblick in das Alltagsleben gewähren. Bislang waren die Akten in der Online-Archivdatenbank nur mit dem pauschalen Titel „Verhandlungen und Entscheidungen des Schöppenstuhls zu Brandenburg“ und der jeweiligen Laufzeit erfasst. Die lange geplante detaillierte Erschließung der Akten konnte wegen des Umfangs und der Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht realisiert werden. Stattdessen wurden im Herbst 2023 die Angaben eines schon im 19. Jahrhundert sorgfältig erarbeiteten Registerbandes nach

redaktioneller Prüfung und Bearbeitung in die Online-Archivdatenbank eingegeben und so recherchierbar gemacht:

<https://blha-recherche.brandenburg.de/archivplansuche.aspx?ID=4996>.

In Kürze werden die Bände selbst digitalisiert online zugänglich gemacht werden. Davon erhofft sich das BLHA eine stärkere Nutzung dieses wichtigen Quellenmaterials und unter Umständen auch ergänzende Hinweise zum Inhalt der Bände von Forschenden, die damit arbeiten.

3.) Grundsätzlich steht das Archives Committee für Fragen, Probleme und Hinweise zum Archivwesen im deutschsprachigen Bereich zur Verfügung. Auch Anregungen und Vorschläge für Veranstaltungen auf GSA-Konferenzen werden gern entgegengenommen. Sofern Mitglieder Erfahrungen mit der Anwendung der Informationsfreiheitsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland haben, wird um Rückmeldung gebeten.

Rainer Hering, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig, Germany (rainer.hering@la.landsh.de)